

**MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 29. November 2017
Durchwahl 0711 - 123 3678
Name Theodor Fuchs
Aktenzeichen 33-0141.5-016/2825
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Antrag des Abgeordneten Andreas Deuschle u.a. CDU
- Ambient Assisted Living (AAL) in Baden-Württemberg
- Drucksache 16/2825**

Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2017; Az I/2.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales und Integration nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

- 1. wie viele Senioren bzw. wie viele Pflegebedürftige angesichts der demografischen Entwicklung aus Sicht der Landesregierung in zehn Jahren in das Modell AAL mit einbezogen werden sollen;*

Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist, pflegebedürftigen Menschen so lange wie möglich das Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Dies kann mit unterschiedlichsten Maßnahmen erreicht werden. In Baden-Württemberg wird die Quartiersentwick-

lung einen wertvollen Beitrag hierzu leisten. Im Quartier mit seiner facettenreichen Infrastruktur sieht die Landesregierung eine wesentliche Komponente zur Versorgung unterstützungs- und pflegebedürftiger Menschen im gewohnten Sozialraum. Dem Ziel dient ebenfalls die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), mit der Angebote zur Unterstützung im Alltag ermöglicht werden.

Eine weitere Option ist der Einsatz alltagsunterstützender Technik und Technologien (Ambient assisted living; AAL). Allerdings handelt es sich hierbei um kein konkretes Versorgungsmodell, sondern um den weit gefassten Oberbegriff für (elektronische) Systeme und Produkte, die geeignet sind, das alltägliche Leben älterer Menschen situationsabhängig und unaufdringlich zu unterstützen. Die verwendeten Techniken und Technologien sind nutzerzentriert, also auf den Menschen ausgerichtet und integrieren sich in dessen direktes Lebensumfeld. Die Technik hat sich folgerichtig an die Bedürfnisse des Nutzers anzupassen und nicht umgekehrt.

Die Gruppe der Anwender solcher Techniken und Technologien umfasst sowohl gesunde und aktive Ältere, die Lifestyle-Funktionen zur Steigerung der Lebensqualität verwenden, ebenso aber multimorbide Menschen, denen ein längeres selbständiges Leben im häuslichen Umfeld ermöglicht werden soll. Die Unterstützung beschränkt sich hierbei nicht nur auf die direkt Betroffenen selbst. Einbezogen werden auch Gesundheitsdienstleister, Pflegepersonal, Ärzte und (pflegende) Familienangehörige. Mehrwerte sind beispielsweise erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten, höhere Sicherheit, Verbesserungen im Pflegesetting und erleichterte soziale Interaktion.

Die Weiterentwicklung technischer und technologischer Unterstützungssysteme wird von der Landesregierung begrüßt und erfährt eine Förderung in Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes. Dort werden zur Digitalisierung in Medizin und Pflege Projekte gefördert, die das Potential bieten, zur Verbesserung auch der pflegerischen Situation und Versorgung in die Regelversorgung einbezogen zu werden.

Bereits die Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ hat sich mit dem Thema AAL beschäftigt. Die Enquetekommission empfiehlt, altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben weiterzuentwickeln, Einsatzmöglichkeiten der Servicerobotik zu prüfen, Muster-Wohnungen mit AAL-Ausstattung zur Verfügung zu stellen sowie geeignete Modelle für eine erfolgreiche Markteinführung zu entwickeln und zu fördern. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass Assistenzsysteme Menschen und Sozialkontakte nicht ersetzen können und dürfen.

Diese Weiterentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht in Zeiträumen erfasst werden kann. Alltagsunterstützende Techniken und Technologien sollen immer dann zum

Einsatz kommen, wenn eine bedarfsgerechte Unterstützung und Pflege damit umgesetzt werden kann. Aufgrund des demografischen Wandels und der Vielfalt der steigenden digitalen Unterstützungsangebote wird nach der aktuellen Einschätzung der Landesregierung die Anzahl der Nutzer solcher Systeme stetig steigen. Sie lässt sich jedoch derzeit nicht beziffern.

2. *welche Voraussetzungen eine breitflächige Nutzung von AAL bei der Breitbandversorgung zusätzlich erfordert;*

Eine breitflächige Nutzung von AAL stellt bei der Breitbandversorgung keine zusätzlichen Voraussetzungen.

3. *ob und wenn ja, in welchem Umfang auch Kranken- und Pflegekassen in die Finanzierung des AAL einbezogen werden;*

Die Pflegekassen können gemäß § 40 Absatz. 4 Elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI) subsidiär finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren, beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird. Somit können die Pflegekassen in die Finanzierung von Maßnahmen auch aus dem Bereich technischer und technologischer Unterstützungssysteme einbezogen werden.

Die Zuschüsse dürfen einen Betrag in Höhe von 4 000 Euro je Maßnahme nicht übersteigen. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, dürfen die Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes einen Betrag in Höhe von 4 000 Euro je Pflegebedürftigem nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag je Maßnahme nach § 40 Absatz 4 Satz 3 SGB XI ist auf 16 000 Euro begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

4. *ob die Hilfsmittel innerhalb des AAL als medizinische Hilfsmittel behandelt werden oder ob die Finanzierung und Anschaffung in privater Verantwortung liegt und wer gegebenenfalls eine Beratungs- und Kontrollfunktion wahrnimmt;*

Es ist zu prüfen, inwieweit technische Assistenzsysteme und Produkte, die geeignet sind, körperliche Einschränkungen auszugleichen, die Selbständigkeit in Alltagsverrichtungen zu

erhalten, oder pflegende Angehörige zu entlasten, neu in den Leistungskatalog der Pflegeversicherung bzw. in das Hilfs- und Pflegehilfsmittelverzeichnis aufzunehmen sind.

Derzeit liegen Finanzierung und Anschaffung in den meisten Fällen in privater Verantwortung. Damit befinden sich Beratungs- und Kontrollfunktion auf der Seite von Herstellern und Anbietern.

In Baden-Württemberg finden sich zahlreiche Ansätze, ältere, unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen mit Beratungsleistungen zum Thema AAL bedienen zu können. So z.B.

- im LebensPhasenHaus in Tübingen, wo sich Interessierte von bürgerschaftlich engagierenden Technik-Begleiterinnen und Technik-Begleitern beraten lassen können,
- mit der rollenden Ausstellung des Karlsruher Forschungszentrums für Informatik, die in realitätsnaher Umgebung die Anwendungsmöglichkeiten verschiedener Technologien demonstrieren kann
- oder mit der Beratungsstelle Alter und Technik im Schwarzwald-Baar-Kreis, die eine zentrale Anlaufstelle für alle betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger, wie auch für Handwerker, Pflegedienstleister und weitere Institutionen darstellt.

5. *ob es für die Realisierung von AAL vor Ort bei der Infrastruktur der Wohnungen bestimmte, besondere Voraussetzungen gibt, die beachtet werden müssen;*

Alltagsunterstützende Techniken und Technologien benötigen in der Regel keine besondere Infrastruktur in Wohnungen. Es handelt sich vielfach um digitale Anwendungen wie Notfallerkennungssystem, Notrufsysteme oder Videokommunikation. Daher sollten Wohnungen zumindest über stabile und leistungsfähige Informations- und Kommunikationstechnik verfügen. Hier sind die Beteiligten, insbesondere Handwerksbetriebe, zu schulen und zu sensibilisieren.

6. *welche Erkenntnisse und Erfahrungen sie mit den laufenden AAL-Projekten und Musterwohnungen bereits gesammelt hat, insbesondere in Bezug auf Anwenderfreundlichkeit, Service und Wartung;*

Das Ministerium für Soziales und Integration ist sehr daran interessiert, Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Projekten, seien es Musterwohnungen, Anwendungen oder eingesetzte Techniken und Technologien, zu sammeln. Daher wird ein enger Kontakt zu Anbietern, aber auch zu den Universitäten und Hochschulen im Land gepflegt. Damit soll sichergestellt werden, dass Ziele der Pflegepolitik, wo es sinnvoll erscheint, eben auch durch

AAL-Maßnahmen unterstützt und befördert werden. Bei Projekten, in denen ein Projektbeirat gebildet wird, besteht das Angebot seitens des Ministeriums für Soziales und Integration, dort mitzuarbeiten.

Bei Projekten, die direkt durch das Ministerium für Soziales und Integration gefördert werden, also z.B. im Innovationsprogramm Pflege oder im -inzwischen ausgelaufenen - Impulsprogramm Medizin und Pflege strebt das Ministerium mit Abschlussveranstaltungen und Dokumentationen eine belastbare Auswertung der Projekte an.

7. *ob und wenn ja, welche Voraussetzungen an die kognitiven und körperlichen Fähigkeiten der Nutzer von AAL gestellt werden, um sie in Anspruch nehmen zu können;*

Wie oben ausgeführt, sind die verwendeten Techniken und Technologien nutzerzentriert, also auf den Menschen ausgerichtet und integrieren sich in dessen direktes Lebensumfeld. Die Technik hat sich folgerichtig an die Bedürfnisse des Nutzers anzupassen und nicht umgekehrt. Zumal „das AAL“ nicht existiert, sondern eine Vielzahl von Systemen und Anwendungen. Die Möglichkeiten und Voraussetzungen für den Einsatz solcher Technologien müssen daher individuell abgeglichen werden.

8. *welche Maßnahmen sie ergreift, um den Datenschutz und die digitale Sicherheit der Nutzer von AAL vor Hackerangriffen zu gewährleisten;*

Es wird davon ausgegangen, dass sich bereits im Einsatz befindliche Anwendungen und Systeme den einschlägigen Datenschutzrichtlinien entsprechen. Darüber hinaus ist für förderungswürdige Projekte ein wesentliches Förderkriterium, dass sie die Vorgaben der gematik Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH, also auch deren Datenschutzvorgaben, erfüllen.

9. *welche Maßnahmen sie ergreift, um im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung Seniorinnen und Senioren für die Nutzung der Digitalisierung zu qualifizieren;*

Bildung und Weiterbildung sind für die Landesregierung in Zeiten der Digitalisierung zentral. Auch nimmt die Landesregierung die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie in den Blick, weil sich ältere Menschen mit der rasanten technischen Entwicklung zwangsläufig schwerer tun und die Digitalisierung eine echte Querschnittsaufgabe ist, die alle Lebens- und Arbeitsbereiche umfasst. Ziel muss es

sein, dass die Zielgruppe auch weiterhin ihre Rechte und Interessen in der Gesellschaft geltend machen und teilhaben kann. Fakt ist aber auch, dass z. B. Schulungsangebote nur einen Teil der Menschen erreichen. Deshalb muss es weiterhin gewährleistet sein, dass Wirtschaft, Wohlfahrtspflege und Verwaltung auch eine nicht-digitale Teilhabe ermöglichen und Parallelstrukturen im Zuge der Digitalisierung bestehen bleiben. Im Zuge der Digitalisierungsstrategie und explizit im Kontext Lernen@bw orientiert sich das Land an einem lebenslangen Lernen entlang der gesamten Bildungsbiographie, von der Schule über die Ausbildung bis hin zur betrieblichen Weiterbildung und der Qualifizierung von Seniorinnen und Senioren. So wurde die Initiative Kindermedienland zur Stärkung der Medienkompetenz um Programme für die Seniorinnen und Senioren erweitert.

10. wie sie die Veränderungen der Pflegedienstberufe in Bezug auf die steigenden Anforderungen durch AAL, sowie der damit notwendigen höheren Qualifikation der Fachkräfte einschätzt und inwieweit sich hierdurch die Attraktivität der Pflegedienstberufe voraussichtlich verändert.

AAL umfasst Konzepte, Produkte und Dienstleistungen, die der Erhöhung und Sicherung der Lebensqualität durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie dienen. Es sind altersgerechte Assistenzsysteme für ein langes gesundes und selbstbestimmtes Leben. Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist, pflegebedürftigen Menschen so lange wie möglich dieses Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen müssen die Assistenzsysteme benutzerfreundlich und leicht bedienbar sein. Denn nur so werden sie auf Akzeptanz treffen und werden sich die erhofften Anwendungsbereiche aufbauen.

Durch den Einsatz dieser Technologien werden sich auch neue Herausforderungen an medizinisches und pflegerisches Fachpersonal stellen. Zu den Charakteristika unserer Zeit gehört „Lebenslanges Lernen“. Dies gilt für alle Bereiche nicht nur in Schule und Beruf, sondern auch im Alltag und Angelegenheiten der Daseinsvorsorge. Durch geeignete Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme wird es gelingen, Pflegedienstleistende so zu qualifizieren, dass sie mit AAL professionell umgehen können. Durch den Einsatz von AAL kann die Attraktivität der Pflegeberufe steigen, wenn es gelingt, Pflegefachkräfte von physisch belastenden Tätigkeiten oder Routineaufgaben zu entlasten und mehr Zeit für Betreuung und Zuwendung zu ermöglichen.

Der durch neue Technologien in der Pflege entstehende Wandel muss sich im Berufselbstverständnis der Pflege und in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung widerspiegeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales und Integration